

Die Angliederung des Nordepirus an Griechenland.

Wien, 29. März.

Die Angliederung des Nordepirus scheint vollzogene Tatsache. Wohl hat der Biververband in Athen protestiert, aber Venizelos, der noch Mitte 1915 die im Nordepirus vollzogenen Wahlen zum griechischen Parlament nicht anerkannte, ist nicht mehr am Ruder, und König Konstantin hat sich wieder als treuer Hüter der griechischen Interessen erwiesen.

Zum letztenmal hat das europäische Konzert sich mit dem Epirus auf der Londoner Botschafterkonferenz (Dezember 1912 bis August 1913) befaßt, denn die Konferenz hatte die Grenzen Albaniens festzustellen, und es war eben die große Frage, wo Südalbanien aufhöre und der Nordepirus beginne.

Anfang 1913 unterbreitete die griechische Regierung der Konferenz eine Denkschrift über ihre Ansprüche auf Epirus. Unter Verzicht auf Valona wurde als natürliche Folge des Besitzes von Janina auch der Küstenstrich von Santi Quaranta bis Chimarra und Gramola, und im Inlande Argyrokastron verlangt. Von der Bucht von Gramola ausgehend, würde die Grenze dem Laufe eines Baches bis zum Kerauniagebirge folgen, dann an der Ostseite des Gebirges bis zum Berge Kijora ziehen, das Tal der oberen Eufica und den Kamm des Berges Tsepini überschreiten, östlich und südöstlich den Höhen von Suhagora und dann dem Laufe der Bojussa bis Klissura folgen; dann wendet sie sich nordöstlich und östlich, dem Gebirge Dangli entlang, bis St. Naum am Südufer des Ochridasees erreicht ist.

Die Londoner Botschafterkonferenz konnte erst in ihrer letzten Sitzung vom 11. August 1913 die Epirusfrage halbwegs regeln. Die Südgrenze Albaniens sollte von St. Naum am Ochridasee bis zum Südostrufer des Maliskosees und von da über Koriza (das noch zu Albanien fiel) bis Kap Stylos (gegenüber Korfu) laufen. Der Teil der Grenze von Kap Stylos bis Koriza sollte von einer internationalen Kommission nach ethnographisch-geographischen Gesichtspunkten genau festgestellt werden.

Das ganze von Griechenland beanspruchte Gebiet war seit dem Balkankriege von griechischen Truppen besetzt. Da aber die internationale Abgrenzungskommission gegen die griechischen Ansprüche entschied, mußten im Frühjahr 1914 die griechischen Truppen zurückgezogen werden, worauf jedoch die griechischen Parteigänger unter Zographos sofort die Autonomie des Nordepirus proklamierten und eine „provisorische autonome Regierung“ einsetzten, deren Präsident eben Zographos war. Schon im Dezember 1914 rückten griechische Truppen wieder ein, um die Ordnung herzustellen. Und bei dieser De facto-Regelung ist es bis lezhin geblieben. Im Juni 1915 wählten die Nordepiroten Abgeordnete für die Athener Kammer, doch wurden diese Wahlen auf Drängen der Entente nicht anerkannt. Im Dezember 1915 erfolgten abermals Wahlen, die in Athen mit Jubel anerkannt wurden. Und jetzt ist die Angliederung des Nordepirus ausgesprochen.

Die dürftigen vorliegenden Meldungen besagen nicht, ob die Angliederung die von Griechenland seinerzeit beanspruchten Gegenden in vollem Ausmaß einschließt oder nicht. Man kann nur feststellen, daß der von Zographos 1914 proklamierte „autonome Nordepirus“ folgende Bezirke umfaßte:

Bezirk Koriza, Hauptort Koriza (und Moschopolis);
 Bezirk Kolonia, Hauptort Erseka;
 Bezirk Leskoviki, Hauptort Leskoviki;
 Bezirk Premeti, Hauptort Premeti;
 Bezirk Argyrokastron, Hauptort Argyrokastron;
 Bezirk Tepeleni, Hauptort Tepeleni;
 Bezirk Delvino, Hauptort Delvino;
 Bezirk Chimarra, Hauptort Chimarra (eingeschlossen die Küste bis Gramola).